

Lehre vom Mindestlohn



Bildquelle: Microsoft Online, mit freundlicher Unterstützung der Microsoft Corporation

Positionspapier zur Einführung eines Mindestlohns in der Bundesrepublik Deutschland

2013 Diplom Sozpäd. Manfred Thiele

Impressum auf: www.sternenhimmelstuermer.eu

Die Lehre vom Mindestlohn

Die Bibel: Geschichte vom Weinberg

20,1Denn das Himmelreich gleicht einem Hausherrn, der früh am Morgen ausging, um Arbeiter für seinen Weinberg einzustellen. 20,2Und als er mit den Arbeitern einig wurde über einen Silbergrotschen als Tagelohn, sandte er sie in seinen Weinberg. 20,3Und er ging aus um die dritte Stunde und sah andere müßig auf dem Markt stehen 20,4und sprach zu ihnen: Geht ihr auch hin in den Weinberg; ich will euch geben, was recht ist. 20,5Und sie gingen hin. Abermals ging er aus um die sechste und um die neunte Stunde und tat dasselbe. 20,6Um die elfte Stunde aber ging er aus und fand andere und sprach zu ihnen: Was steht ihr den ganzen Tag müßig da? 20,7Sie sprachen zu ihm: Es hat uns niemand eingestellt. Er sprach zu ihnen: Geht ihr auch hin in den Weinberg. 20,8Als es nun Abend wurde, sprach der Herr des Weinbergs zu seinem Verwalter: Ruf die Arbeiter und gib ihnen den Lohn und fang an bei den letzten bis zu den ersten. 20,9Da Die Bibel

20. Kapitel 939

kamen, die um die elfte Stunde eingestellt waren, und jeder empfing seinen Silbergrotschen. 20,10Als aber die ersten kamen, meinten sie, sie würden mehr empfangen; und auch sie empfingen ein jeder seinen Silbergrotschen. 20,11Und als sie den empfingen, murrten sie gegen den Hausherrn 20,12und sprachen: Diese letzten haben nur eine Stunde gearbeitet, doch du hast sie uns gleichgestellt, die wir des Tages Last und Hitze getragen haben. 20,13Er antwortete aber und sagte zu einem von ihnen: Mein Freund, ich tu dir nicht Unrecht. Bist du nicht mit mir einig geworden über einen Silbergrotschen? 20,14Nimm, was dein ist, und geh! Ich will aber diesem letzten dasselbe geben wie dir. 20,15Oder (a) habe ich nicht Macht zu tun, was ich will, mit dem, was mein ist? Siehst du scheel drein, weil ich so gütig bin? 20,16So werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein. * * In der späteren Überlieferung finden sich zusätzlich die Worte: «Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt» (vgl. 22,14).

Einleitung

Sie kennen nicht das Mindestlohngesetz¹ - MinLohnG ? Richtig, dass gibt es (noch) nicht in Deutschland, aber die 907 Sitzung des mehrheitlich sozialdemokratisch dominierten Bundesrates verfasste eine Gesetzesinitiative, die nach Art 76 (3) GG mit Eilbedürftigkeit der Bundesregierung und dem Bundestag zugespielt wurde.

Ein wenig mehr als Wahlkampf, sondern die historische Chance einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland einzuführen und ca. 20,6 % der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland einen garantierten Stundenlohn von 8,50 € (Brutto) zu ermöglichen. 20 von 27 Staaten der europäischen Union und die USA besitzen bereits einen Mindestlohn, so dass die Aussage, dass eine soziale Wirtschaft ohne Mindestlohn "ein gescheitertes Auslaufmodell ist" bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Zustimmung treffen dürfte². Historische Chance auf soziale Gerechtigkeit oder Untergang des Wirtschaftsstandorts Deutschland?

Dabei wäre umgekehrt die Einführung des Mindestlohns eine historische Leistung, in denen dann dank des Eilantrags sich vermutlich Frau Bundeskanzlerin Merkel und Frau von der Leyen sich in den Geschichtsbüchern verewigen würden. Muss erst eine europäische Regelung kommen oder ist der demokratische Sozialstaat Deutschland allein in der Lage eine Regelung zu schaffen, die die Lohnklaverei für Menschen beendet, die mit 40 Stunden Vollzeitbeschäftigung am Rande des Existenzminimums leben?

¹ http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_6898/DE/service/thema-aktuell/13/20130301-Mindestlohn.html?_nnn=true

² Quelle der Daten: http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_8396/SharedDocs/Drucksachen/2013/0101-200/136-13.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/136-13.pdf

Inhaltsangabe

Ausgangssituation...S. 4

- Die wichtigsten Forderungen bei der Einführung eines Mindestlohn ...S. 5
- Ausgestaltung des Mindestlohngesetz nach Vorstellung des Bundesratsentwurfs ...S. 5
- Zusammensetzung und Befugnisse der Kommission...S. 7
- Zwei Mindestlöhne in Deutschland? ...S. 7
- Verankerung des Mindestlohns im Grundgesetz...S. 7
- Verfassungsrechtliche Bedenken bei Branchenmindestlöhnen oder Festlegung eines Mindestlohns bei Berufsgruppen ohne Tarif ...S. 8
- Mindestlohn im Stabilitätsgesetz ...S. 9
- Rechtliche Schutzvorschriften in Bezug auf Lohnuntergrenzen ...S. 10
 - Gibt es jenseits der Tarifpflicht gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Arbeitnehmers? ...S. 11
- Mindestlohn in Bezug auf Absicherung für das Alter ...S. 12

Tabelle zur Orientierung von Mindestlohn und dessen Höhe ...S. 13

- Rechenbeispiel für Mehreinnahmen durch Mindestlohn für den Staat ...S. 15
- Über die Höhe des Mindestlohns ...S. 17
 - 1. Heranziehung der europäischen Sozialcharta...S. 17
 - 2. Sehr viel valider: Die Sozialhilfeberechnung der Bundesrepublik Deutschland und ein Lohnabstand...S. 19
- Verhältnis der SPD und zum Mindestlohn...S. 20
- Verhältnis der CDU zum Mindestlohn ...S. 21
- Bedeutung Mindestlohn abseits der politischen Diskussion S. 21
- Working Poor ...S. 22
- Mini- und Midi-Jobs S. 23

Think global: Ende des Wirtschaftsstandort Deutschland durch Mindestlohn?... S. 26

- Mindestlohn in Europa... S. 26
- Mindestlohn im Dienstleistungssektor und Handel... S. 27
- In der Neoliberalismusfalle... S. 28
- Transparenz durch Mindestlohn ... S. 30
- Fazit der Mindestlohndebatte... S. 30

Quellenverzeichnis ... S. 32

Ausgangssituation

In der Bundesrepublik Deutschland lebten 2011 81,8³ Millionen Menschen.

2012 gingen 28.920.588 Millionen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. 15.625.855 waren davon männlich, 13.294.733 davon weiblich.⁴

"Auch im Jahr 2012 erzielten Frauen mit 15,21 Euro einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst, der um 22 % (Anmerkung des Autors: 19,60 €) unter dem der Männer lag".⁵

Das Durchschnittseinkommen lag 2012 vorläufig bei 2703,83 Euro pro Monat oder 15,60 € Bruttostundenverdienst.⁶

"Bislang gibt es in mehreren Branchen wie etwa dem Wachdienst oder der Pflege Branchenmindestlöhne. Diese tariflichen Lohnuntergrenzen gelten für vier Millionen Arbeitnehmer."⁷

"Zwischen 2005 und 2011 wurden zur Aufstockung von unzureichenden Löhnen auf das Grundsicherungsniveau in Deutschland insgesamt 53 Milliarden Euro ausgegeben, erklärte die Bundesregierung aufgrund einer Anfrage der Linksfraktion im Deutschen Bundestag einem Bericht der Passauer Neuen Presse zufolge. Alle Leistungen zusammengenommen, seien über 70 Milliarden Euro ausgegeben worden. Im Jahr 2011 seien an mehr als 1,21 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit Aufstockern insgesamt 10,73 Milliarden Euro ausgezahlt worden. Das entspreche einer durchschnittlichen Zahlung von 737 Euro je Monat".⁸

In der Plenarsitzung 907 des Bundestag wird nach neueren Studien von weitaus höheren Zahlen ausgegangen:

Zitat: „Jüngste Studien zeigen, dass die durchschnittlichen Stundenlöhne im Niedriglohnsektor in Westdeutschland bei 6,68 Euro und in Ostdeutschland bei 6,52 Euro liegen. Rund 2,5 Millionen Beschäftigte verdienten weniger als 6 Euro pro Stunde, knapp 1,4 Millionen Menschen sogar weniger als 5 Euro pro Stunde.“⁹

³ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteArbeitskosten.html>

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Vorläufiges Ergebnis 30. Juli 2012

⁵ Zitat: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2013_03/2013_03Verdienstunterschiede.html

⁶ <http://haetten-sie-gewusst.blogspot.de/2012/09/durchschnitts-einkommen-in-deutschland.html>

⁷ Zitat: http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13575331/Sozialfluegel-der-Union-pocht-auf-allgemeinen-Mindestlohn.html

⁸ Zitat: <http://de.wikipedia.org/wiki/Aufstocker>

⁹ Quelle 907. Plenarsitzung des Bundesrates, Top 34, S. 86, Malu Dreyer (Rheinland Pfalz)

Der Autor verwendet in dieser Abhandlung bevorzugt den Begriff der Lohnsklaverei:

*"Ein Indikator für Lohnsklaverei ist u. a. die Höhe des Arbeitsentgelts, das bei vollständiger Verausgabung der Arbeitskraft nur ein Leben am Rande des Existenzminimums ermöglicht."*¹⁰

Da ohne Aufstockung ca. 2 Millionen Menschen dieses Kriterium erfüllen, wird der Autor diese Aussage weiterhin in der Mindestlohndiskussion und den folgenden Kapiteln verwenden.

Hingegen verwendet der Autor nicht den Begriff Sklavenhaltergesellschaft, da 80 % der Beschäftigungsverhältnisse nicht in den Niedriglohnsektor fallen und der Durchschnittsunternehmer sehr wohl fähig ist, einen adäquaten Lohn zu zahlen.

Die wichtigsten Forderungen bezüglich des Mindestlohns in der Gesellschaft

FDP: Ablehnung eines branchenübergreifenden Mindestlohns

Linke: 10,- €

Bundesrat: 8,50 €

Gewerkschaften: 8,50 €

CDU – kein echter Mindestlohn: *"Weil der Mindestlohn aber nur in Branchen zum Tragen käme, für die es bislang keine Tarifverträge gibt, wäre es kein allgemeiner Mindestlohn. Mögliche niedrigere Untergrenzen aus bestehenden Tarifverträgen blieben damit bestehen."*¹¹

Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes nach Vorstellung des Bundesratsentwurfs.

Nach § 3 MinLohnG entscheidet eine unabhängige Kommission bestehend aus jeweils drei Vertretern der Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmerverbände und unabhängigen Sachverständigen über die Höhe des Mindestlohns.

Die Kommission ist unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder der Kommission sollen für fünf Jahre vom Bundesarbeitsministerium einberufen werden.

Nach § 4 (5) MinLohnG liegt die Festsetzung eines Mindestlohns jedoch eindeutig bei dem Bundesarbeitsministerium bzw. der Regierung:

*(5) Stimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem von der Mindestlohnkommission vorgeschlagenen Mindestlohn nicht zu, legt es der Bundesregierung unverzüglich einen Bericht vor, in dem die Gründe für diese Entscheidung dargestellt werden. In diesem Fall bestimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Mindestlohn und setzt ihn mit Zustimmung der Bundesregierung durch Rechtsverordnung fest.*¹²

¹⁰ Zitat: <http://de.wikipedia.org/wiki/Lohnsklaverei>

¹¹ Zitat: <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/mindestlohn314.html>

¹² § 4 (5) MinLohnG – Entwurf des Bundesrates

Die Einfachheit des MinLohnG ist erfreulich, aber es ist fraglich, ob mit den wenigen Regelungen nicht ein paar Problemfelder übersehen wurden, die bei gewissenhafter Prüfung aufgefallen wären.

Wie sähe es bei der Einführung des Mindestlohns zum Beispiel mit Ausbildungsverhältnissen, Praktika und Ferienjobs für Kinder aus?

Ein Blick über den Kanal in das Mindestlohnland GB hilft hier weiter:

Year	21 and over	18 to 20	Under 18	Apprentice*
2012 (current rate)	£6.19	£4.98	£3.68	£2.65
2011	£6.08	£4.98	£3.68	£2.60
2010	£5.93	£4.92	£3.64	£2.50

*This rate is for apprentices under 19 or those in their first year. If you're 19 or over and past your first year you get the rate that applies to your age.¹³

Lehrlinge (Apprentice) erhalten demnach einen geringeren Mindestlohn. Wenn diese unter 19 Jahre sind, dann bekommen Sie die Auszubildenenrate im ersten Jahr.

Wenn die Auszubildenden über 19 Jahre sind und das erste Lehrjahr abschließen, dann bekommen Sie die Rate entsprechend des Jahres ihres Lebensalters...

Zusätzlich ist der Mindestlohn vom Alter abhängig. Ab 21 Jahren gibt es den vollen Mindestlohn.

Der Autor befürwortet solche Regelungen, die mit unterschiedlichen Zahlen fast 1 zu 1 übertragbar sind. Der Vorteil dieser Regelung liegt eindeutig in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Findung einer Ausbildungsstelle.

Der Autor spricht sich für eine analoge Regelung für Lehrlinge in Deutschland aus, die sich dann an der Sozialhilfe (Existenzminimum) orientieren sollte.

Berufsbedingte Praktika sollten weiterhin aus einer Mindestlohnregelung herausfallen, ansonsten aber mit dem „Apprentice“ vergleichbaren Geld entgolten werden.

Begründung: Mit Praktika wurden in den letzten Jahren zunehmend unzulässig Menschen um den gerechten Lohn für Arbeit gebracht. Es ist nicht einzusehen, dass mit wechselnden Praktika sozialversicherungspflichtige Stellen kompensiert werden.

Zu einer Regelung für Ferienjobs hat der Autor noch keine validen Vorstellungen: Das Lebensalter (unter 16) könnte hier Spielraum für abweichende Regelungen vom Mindestlohn zulassen.

¹³ Vollzitat der Tabelle: <https://www.gov.uk/national-minimum-wage-rates>

Zusammensetzung und Befugnisse der Kommission

In Augen des Autors besteht in der Zusammensetzung und Entscheidungsfindung der bisherigen Forderungen ein Demokratiedefizit.

Richtig ist, dass der Staat ein Mitspracherecht haben muss, weil die Aufstockung mit Mitteln aus Steuergeldern finanziert wird.

Dennoch sollte eine unabhängige Kommission frei von Vorlagen die verschiedenen Interessen vertreten, da umgekehrt z. B. die Unternehmer die Last eines Mindestlohns tragen.

Daher befürwortet der Autor dieser Abhandlung eine Kommission aus jeweils zwei Vertretern der Arbeitgeberverbände, zwei Vertreter der Arbeitnehmerverbände, zwei Sachverständige und drei Vertreter der Bundesrepublik Deutschland aus den Ministerien Arbeit und Umwelt, Wirtschaft und Bundessozialministerium.

Die Entscheidung dieser Kommission sollte rechtsverbindlich sein.

Der Vorteil wäre ein Ausgleich der Interessengruppen ohne politische Bevormundung. Das Wirtschaftsmodell Deutschland ist trotz einiger negativer Auswüchse ein Erfolgsmodell, das gerade durch Kompromisse erreicht wurde.

Der Autor traut den Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden zu, im neuen Rahmen eines Mindestlohnmodells alleine ohne Vorgaben einen fairen Mindestlohn abseits der politischen Konstellation und den Befindlichkeiten der Politik auszuhandeln.

Zwei Mindestlöhne in Deutschland?

Eine weitere Frage ist die unterschiedliche Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den alten (West) und neuen (Ost) Bundesländern, die in den letzten Jahren zu unterschiedlichen Löhnen führten. Es ist fraglich, in wie weit diese Situation in einen Mindestlohn einfließen sollte.

Der Autor kann sich einen gespaltenen Mindestlohn in einer Übergangsphase vorstellen.

Verankerung des Mindestlohns im Grundgesetz

Im Artikel 9 (3) GG ist das Recht zur Bildung von wirtschaftlichen Vereinigungen verankert (Tarifautonomie):

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.¹⁴

¹⁴ Art 9 Abs. 3 GG

Der Autor dieser Abhandlung plädiert für einen vierten Absatz als Zusatz:

(4) Das Recht zur Wahrung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden unterliegt der Zielsetzung dem Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern; Zu diesem Zwecke ist eine Kommission aus Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und Sachverständigen zu berufen, um einen gesetzlichen Mindestlohn festzulegen. Das Nähere regelt ein Gesetz.¹⁵

Der Autor will einen breiten wirtschaftlichen Konsens und das Verfassungsziel ein Arbeitsentgelt zu erreichen, welches ausreicht, um Ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Nichts anderes will Ricardo oder die Sozialcharta der europäischen Union.

In der Rechtspyramide unterliegt das GG der europäischen Sozialcharta, die aber kein einklagbares Recht darstellt. Dennoch muss die Umsetzung des Zieles mehr als ein leeres Lippenbekenntnis darstellen.

Verfassungsrechtliche Bedenken bei Branchenmindestlöhnen oder Festlegung eines Mindestlohns bei Berufsgruppen ohne Tarif

Art 3 GG begründet den Gleichheitsgrundsatz, der z. B. bei der Vergabe von Kindergeld eine Förderung von reichen und armen Menschen bewirkt, obwohl dieses bekanntlich eine unrühmliche Ausnahme beinhaltet: Die Verrechnung von Arbeitslosengeld II mit dem Kindergeld...

Im Entsendegesetz werden bereits einzelne Berufsgruppen (siehe auch § 5 des Tarifvertragsgesetzes und deren Festsetzung eines Mindestlohns durch das Bundesarbeitsministerium) Teil eines staatlich festgelegten Mindestlohns.

Die Forderung der FDP nach Festsetzung eines Mindestlohns in ausgesuchten Branchen so wie der Vorschlag der CDU, nur für Berufsgruppen ohne Tarifvertrag einen Mindestlohn zu vereinbaren, sind nicht durch das Gleichheitsgebot staatlichen Handelns bei der Gestaltung begünstigender Verwaltungsakte für Arbeitnehmer und belastende Verwaltungsakte für die Arbeitgeber nach dem Gleichheitsgebot des Art. 3 GG nach Ansicht des Autors gedeckt.

Des Weiteren ist nicht einsehbar, warum ein freier Unternehmer von der CDU dazu genötigt werden sollte, einen staatlich festgelegten Lohn zu zahlen, während ein anderer Unternehmer einen niedrigen Lohn auf Grund einer windigen Regelung in einer Branche zahlt.

Die Vereinigungsfreiheit aus Art. 9 GG ist keine Zwangsverordnung zum Gründen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, um staatlichen Auflagen zu entgehen. Zu Recht würde sich der betroffene Unternehmer bevormundet und ungerecht behandelt vorkommen.

¹⁵ Vorschlag für eine Grundgesetzweiterung Art 9 Abs. 4 nach Vorstellung des Autors

Im Gegenteil: Die Bevorzugung ausgesuchter Berufsgruppen kann als ein Akt staatlicher Willkürmaßnahmen betrachtet werden, deren Auswahl durch Parteien, wie Sie die FDP fordert, eher einer Klientelpolitik entspricht.

Ein Mindestlohn dagegen als Verfassungsziel, in der europäischen Sozialcharta bereits als Wirtschaftsziel festgelegt, für alle Beschäftigungsverhältnisse, ist in einer sozialen Marktwirtschaft ein schwer juristisch zu widerlegendes valides Konzept, von dem die CDU jedoch noch Meilen entfernt ist.

Das Ziel, ein menschenwürdiges Einkommen bei Vollbeschäftigung für alle Menschen zu erreichen, kann nicht durch schwammige Teillösungen erreicht werden, während ein Mindestlohn das Kriterium der Gleichbehandlung erfüllt.

Ein Mindestlohn würde hingegen auch durch ein verbindliches Einkommen für Männer und Frauen sogar die Ungleichheit bei der Bezahlung unterschiedlicher Höhe nach dem Geschlecht im Niedriglohnssektor aufheben.

Mindestlohn im Stabilitätsgesetz

Die Wirtschaftsziele der Bundesregierung sind seit den 60 er Jahren des 20. Jahrhunderts im sogenannten Stabilitätsgesetz festgeschrieben. Daraus leiten sich folgende vier Staatsziele im sogenannten magischen Viereck ab:

1. hoher Beschäftigungsstand
2. stabiles Preisniveau
3. außenwirtschaftliches Gleichgewicht
4. angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum

Dabei geht man von einer Vollbeschäftigung aus, wenn die Vollbeschäftigung weniger als 2 % beträgt. Der Grad der Vollbeschäftigung wird mit der Formel:

Zahl der registrierten Arbeitslosen/(Zahl der zivilen Erwerbstätigen + Arbeitslose) * 100 % errechnet.

Der Autor spricht sich für eine Erweiterung des magischen Vierecks im Rahmen der Mindestlohndebatte aus:

Demnach müsste es heißen:

*" hoher Beschäftigungsstand in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, welches ausreicht, einem Arbeitnehmer und seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. "*¹⁶

¹⁶ Vorschlag zur Erweiterung des Stabilitätsgesetz, Autor 2013

Das Ganze müsste mathematisch berücksichtigt werden:

Zahl der registrierten Arbeitslosen + Menschen, deren Leben trotz Vollbeschäftigung beim Existenzminimum liegt / Zahl der zivilen Erwerbstätigen + Arbeitslose + Menschen, deren Leben trotz Vollbeschäftigung am Existenzminimum liegt *100%.

Bei der Einführung eines Mindestlohns entfielen natürlich die Menschen, deren Leben trotz Vollbeschäftigung am Existenzminimum liegt, aber der Vollständigkeit halber diese Ausführung zum traurigen Ist-Zustand...

Anmerkung : Im Denkwerk Demokratie, ein Think Tank bestehend aus Mitgliedern der Gewerkschaften, Grünen und SPD, wurden 2013 vier neue Vorschläge für ein magisches Viereck definiert: 1. Materieller Wohlstand und ökonomische Nachhaltigkeit, 2. Nachhaltigkeit der Staatsfähigkeit und der Staatsfinanzen, 3. soziale Nachhaltigkeit und 4. ökologische Nachhaltigkeit.¹⁷

Meinung des Autors: Das Stabilitätsgesetz wurde seiner Zeit in der großen Koalition erstellt. Die Weiterentwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft muss Rechnung getragen werden. Warum auch nicht im Zusammenhang mit der Mindestlohndebatte?

Rechtliche Schutzvorschriften in Bezug auf Lohnuntergrenzen

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegt die Gestaltung von Arbeitsverträgen grundsätzlich dem bürgerlichen Gesetzbuch in den §§ 611-630 BGB. Diese ordnen sich jedoch nach der Rechtspyramide dem Art 9 (3) GG (Vereinigungsfreiheit) unter:

Dort heißt es:

*(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.*¹⁸

Hieraus leitet sich die sogenannte Tarifautonomie ab:

*"Tarifautonomie ist das in Deutschland in Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz verankerte Recht der Koalitionen, Vereinbarungen mit normativer Wirkung und frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über das Arbeitsentgelt abzuschließen."*¹⁹

¹⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Magisches_Viereck

¹⁸ Art 9 Abs. 3 GG

¹⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Tarifautonomie>

Um nicht zu weit vom Thema abzuschweifen eine kurze Zusammenfassung des Prozedere: Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) sitzen am Verhandlungstisch. Es werden nach dem Tarifrecht Löhne für einen bestimmten Zeitraum für eine Branche ausgehandelt.

Die Leistungen des Tarifvertrags werden meistens auf Nichtmitglieder der Gewerkschaften übertragen und es herrscht dann für den Vertragsraum eine Friedenspflicht. Läuft der Vertragsraum aus, so geht es in eine neue Tarifrunde...

Gibt es jenseits der Tarifpflicht gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Arbeitnehmers?

1. Ja, als eindeutiger Vorreiter eines Mindestlohns kann das Arbeitnehmer-Entsendegesetz²⁰ angeführt werden:

*"Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann nach § 5 Tarifvertragsgesetz einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Ausschuss auf Antrag einer Tarifvertragspartei unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich (av) erklären."*²¹

So liegen im Jahr 2013 auch nur wenige Branchen, die dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterliegen, unter einem geforderten Mindestlohn von 8,50 €, nämlich das Gebäudereinigungshandwerk Ost Innen- und Unterhaltsreinigung mit 7,56 €, Pflegebranche Ost mit 7,75 €, Wach und Sicherheitsgewerbe regional um 7,50 €, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft Berlin Ost 7,00 € und nach § 3 Arbeitnehmerüberlassung bei 7,70 € - .²²

Des Weiteren sieht das BGB ausdrücklich Regelungen gegen "sittenwidrigen" Lohn vor:

*"Ein gewisser Mindestschutz hinsichtlich der Höhe des Arbeitsentgelts ergibt sich aus dem Verbot sittenwidriger Löhne (§ 138 Abs. 1 BGB). Sittenwidrige Löhne sind nichtig. An ihre Stelle tritt ein Anspruch auf die übliche Vergütung nach § 612 Abs. 2 BGB.[32] Als sittenwidrig werden Löhne jedenfalls dann betrachtet, wenn sie mindestens ein Drittel unterhalb eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns liegen.[33] Eine Entgeltvereinbarung kann aber schon bei einem Entgelt sittenwidrig sein, das weniger als ein Drittel vom üblichen Lohn abweicht, denn der Inhalt der guten Sitten im Sinne von § 138 Abs. 1 BGB wird auch durch die Wertungen des Grundgesetzes und einfachgesetzliche Regelungen konkretisiert.[34]"*²³

*Auch aus Art. 4 der Europäischen Sozialcharta (Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt) entsteht kein individueller Rechtsanspruch auf eine Mindestentlohnung, denn diese Vorschrift verbietet nur die Sittenwidrigkeit von Löhnen.[35]"*²⁴

²⁰ <http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitnehmer-Entsendegesetz>

²¹ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/arbeitsrecht-verzeichnis-allgemeinverbindlicher-tarifvertraege.pdf?__blob=publicationFile

²² http://www.boeckler.de/pdf/ta_mindestloehne_aentg.pdf

²³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Mindestlohn>

²⁴ ebenso

Kritische Bemerkung des Autors: Die Bezugsgröße für sittenwidrigen Lohn ist der "in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohn", der wie bereits angedeutet bei ca. 1,21 Millionen Arbeitnehmern 2010 unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum lag.

Ist in dieser Situation der branchenübliche Lohn also ein zuverlässiges Vergleichskriterium, wenn scheinbar Tarife per se den Ruch eines Sklavenlohns haben?

Nach Ansicht des Autors ist die Beschäftigung von Menschen unter dem Existenzminimum per se "sittenwidrig". Man darf hier getrost den Begriff der Lohnsklaverei verwenden. Die Aufstockung zahlt der Steuerzahler und subventioniert hiermit Lohndumping:

„Wir wollen auch Unternehmen vor Billigkonkurrenz, deren Geschäftsmodell ausschließlich auf Lohndumping beruht, schützen. Es kann nicht unser wirtschaftspolitisches Interesse sein, dass Unternehmen, die mit ihren Beschäftigten gut umgehen, dadurch gefährdet werden, dass in der Nachbarschaft Unternehmen einen Laden eröffnen, deren Modell auf Lohndumping beruht.“²⁵

Mindestlohn in Bezug auf Absicherung für das Alter

Ein weiteres Argument für den Mindestlohn in diesem Zusammenhang dürfte die mangelnde Absicherung der Arbeitnehmer im Rentenalter sein. Lohn setzt sich aus der lapidaren Formel:

Bruttolohn = Nettogehalt + Sozialversicherungen + Steuern + private Absicherung für das Rentenalter zusammen.

Nach Einführung der Riesterrente bedeutet das für das Nettogehalt:

Nettogehalt = Bruttolohn - Sozialversicherungen - Steuern - Rentenbeitrag (empfohlen²⁶: mindestens 4 % des Bruttoeinkommens, um volle Förderung zu erhalten).

Es ist davon auszugehen, dass im Niedriglohnssektor nach der ersten Formel ohne Berücksichtigung der privaten Absicherung der Rente gelebt wird. Der Aufstocker von Heute ist trotz Vollzeitbeschäftigung der HZL-Bezieher von Morgen, d. h., dass Kosten nur in die Zukunft verlagert werden.

"Wieso schaffen wir in Deutschland es nicht, dafür zu sorgen, dass wir nicht heute sehenden Auges die Altersarmut von morgen – über die wir doch alle reden – produzieren?"²⁷

²⁵ Quelle 907. Plenarsitzung des Bundesrates, Top 34, S. 86, Malu Dreyer (Rheinland Pfalz)

²⁶ <http://riester-wegweiser.de/grundsatzliches/eigenbeitrag.html>

²⁷ Quelle Bundesrat – 907. Sitzung Bundesrat – 1. März 2013, Seite 86, Malu Dreyer

Tabelle zur Orientierung von Mindestlohn und dessen Höhe

Die nachfolgende Tabelle, die der Autor dieser Abhandlung erstellte, soll einen groben Überblick verschaffen, wie viel ein Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor bei verschiedenen Stundenlöhnen denn wirklich Brutto- bzw. Netto- im Monat oder pro Stunde Netto bei Vollbeschäftigung verdient.

Gegengerechnet wird ein fiktiver Arbeitslosenhilfeempfänger in Berlin, nicht um ihn zu diskriminieren, sondern um einen Anhaltspunkt zu haben, wo nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung das Existenzminimum eines Menschen in Deutschland liegt.

Um diesen Vergleich halbwegs valide zu gestalten, wurden 350,- € Miete und Heizkosten (bis 400,- € sind in Berlin bei einer Einzimmerwohnung rechtlich zulässig) und 382,- € Regelsatz als "Nettolohn" herangezogen. Danach wurde ein fiktiver Bruttolohn berechnet, indem der o. a. Nettolohn in einen Bruttolohn unzulässiger Weise umgerechnet wurde.

Durch diesen Trick ist der Arbeitslosengeldbezieher eine vergleichbare Größe mit Löhnen aus dem Niedriglohnsektor, obwohl dessen Leistungen im Gesamtpaket eher höher sein dürften... - und der geneigte Leser wird nun erschrocken sein, wie wenig im Niedriglohnsektor verdient wird.

In den Beschäftigungsverhältnissen bis 800,- € wurde zusätzlich die Gleitzone regel berücksichtigt – Stand 2013.

Hier sind die Sozialabgaben an den Staat naturgemäß geringer und dieses dürfte der Realität entsprechen.

Dennoch listet der Autor dieselben Zahlen auch nach der normalen Berechnung auf, da es nicht eindeutig ist, ob all diese Jobs wirklich mit der Gleitzone regel gehandhabt werden.

Das ergibt dann auch Verschiebungen bei der Berechnung des Zahlenbeispiels im Anschluss.

Das sollte als Einstimmung auf die nun folgende Tabelle erst mal genug Information sein:

Bezeichnung: Anmerkung Rechner 2012	Stundenlohn (Brutto)	Stundenlohn (netto)	Monatslohn (Brutto)	Monatslohn (netto)	Riester 4 % vom Brutto empfohlen!	zum Vgl. Arbeitgeber- belastung pro Monat
Ca. 4,78 Millionen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen ²⁸	-	-	450,- €	432,45 € (Bei Renten- versicherung)	-	585,- €
1,4 Millionen Menschen unter 5,- €, ca. 4,50 € im Durchschnitt (?) Gleitzone!!! ²⁹	4,50 im Durchschnitt G: 4,50 €	3,58 € G: 3,62 €	780,- € G: 780,- €	620,37 € G: 628,18 €	24,81 € 25,13 €	930,35 € 930,35 €
Hartz IV (Einpersonenhaushalt - Berlin Brutto fiktiv!)	5,35 € fiktiv!	4,22 € fiktiv	926,62 € fiktiv!	732,- €	37,06 € fiktiv!	1.105,23 € fiktiv
ca. 1,1 Millionen zwischen 5- und 6,- €, Medium 5,50 €: dieser Bereich liegt zu einem Teil unter der fiktiven ALG II-Rechnung wird aber hier über Hartz IV gelistet...	5,50 im Durchschnitt	4,33 €	953,32 €	749,91 €	38,13	1.137,07 €
Durchschnittslohn im Niedriglohnssektor Ost: 6,52 € West: 6,68	Ost: 6,52 € West: 6,68 €	4,99 € 5,10 €	1130,11 € 1157,84 €	865,74 € 883,47 €	45,20 € 46,31 €	1.347,94 € 1.381,02 €
Kompromissvorschlag vom Autor: 7,50 € für einen Einstieg in den Mindestlohn	7,50 €	5,58 €	1299,98 €	967,44 €	52,00 €	1.550,55 €
Geforderter Mindestlohn vom Bundesrat: 8,50 € Nach <u>europäischer Sozialcharta</u> , die von Deutschland zertifiziert wurde (Formel: 68 % des durchschnittlichen Bruttolohns (2703,83) also 1838,60 € : 10,61 € (2012) Quelle Wikipedia: <u>Existenzminimum</u>	8,50 €	6,17 €	1473,31 €	1069,78	58,93 €	1.757,29 €
Durchschnittsstundenlohn Arbeitnehmerin: 15,21€ Arbeitnehmer: 19,60 € in <u>Deutschland 2012</u>	w:15,21 € m:19,60 €	9,79 € 12,01 €	2636,35 € 3397,27 €	1.697,24 € 2.081,81 €	105,45 € 135,89 €	3.144,51 € 3.397,27 €

Quelle: erstellt vom Sternenhimmelstuermer 2013

²⁸ Info: Januar 2013 nach Bundesagentur für Arbeit insgesamt: 7.402.000, davon 2.621.00 mit Nebenjob und 4,78 Millionen ausschließlich geringfügig beschäftigt. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>

²⁹ 2010 betrug die Anzahl der in der Gleitzone beschäftigten Menschen 1.318.923, davon 762.494 in Mischverhältnissen und 556.429 reine Gleitzonebeschäftigte. http://www.lohn-info.de/gleitzone_statistik.html, Gleitzone bei Einkommen von 450,01 € - 800,- € 2013. Arbeitnehmer hat niedrige Belastung der Sozialabgaben, beim Unternehmer verändert sich nichts an den Abgaben.

Anmerkungen zur Tabelle

Einzelverdiener, Berlin West, Steuerklasse I, konfessionslos,

Die Riesterrente wurde vom Nettolohn noch nicht abgezogen. Das können Sie selbst gern tun. Formel: Nettolohn - Rentenbeitrag (4 % vom Bruttolohn empfohlen - sie können die Zahlen der Tabelle entnehmen...).

Beim Hartz IV-Empfänger wurden nicht alle möglichen Leistungen berücksichtigt. Das ergibt allein Verzerrungen.

Die Tabelle soll nur grobe Orientierungspunkte liefern...

Stundenlohn Berechnung nach Rechner auf dieser Seite³⁰: Zitat:

*Durchschnittliche Wochenarbeitszeit = 40 Stunden * 13 / 3 = 173,33 Stunden.*

Stundenlohn = Monatslohn / Wochenarbeitszeit

Das heißt, dass sich der *Monatslohn aus Wochenarbeitszeit * Stundenlohn ergibt*

Bruttolohn und Nettolohn wurden_hier³¹ berechnet.

Die Zahlen der Gehälter im Niedriglohnsektor sind die bereits vielfach zitierten Zahlen aus der 907 Plenarsitzung des Bundesrates und dienen als Anhaltspunkte. Selbstverständlich kann es regional und nach Arbeitgeber zu erheblichen Abweichungen in Tarifgruppen kommen. Diese Tabelle erhebt auch nicht den Anspruch vollkommen zu sein, gibt aber einen groben Überblick.

Zum Vergleich Arbeitgeberbelastung pro Monat: Bruttolohn des Arbeitnehmer + Rentenversicherung + Arbeitslosenversicherung + Krankenversicherung + Pflegeversicherung - siehe auch Abhandlung über Lohn und Gehalt³².

Geringfügig Beschäftigte bis 450,- € wurden aufgeführt, wenn Sie ausschließlich vom geringfügigen Beschäftigungsverhältnis leben (siehe Ausführungen zum Minijob).

³⁰ <http://www.n-heydorn.de/stundenlohnrechner.html>

³¹ <http://www.aok-business.de/hessen/tools-service/gehaltsrechner/gehaltsrechner-2012/>

³² www.sternenhimmelsteuerer.eu/vessay/lohnundgehalt.html

Rechenbeispiel für Mehreinnahmen durch Mindestlohn für den Staat

Also noch eine kleine unseriöse Rechnung zum Abschluss, was eine Erhöhung der hier 2,5 Millionen Menschen auf den Mindestlohn von 8,50 € fiskalisch und für die Sozialversicherungen pro Jahr auf 8,50 € Mindestlohn bringen würde:

Dazu berechnen wir den Stundenlohn (Brutto) - Stundenlohn (Netto), um die Sozialabgaben und Steuern zu ermitteln, die im Augenblick verloren gehen:

$4,50 - 3,58 = 0,92$ € ca. 1,4 Millionen arbeitende Menschen

$5,50 - 4,33 = 1,17$ € ca. 1,1 Millionen Menschen

$8,50 - 6,17 = 2,33$ € geforderter Mindestlohn

Der Unterschied im Bruttoeinkommen wird nun durch Subtraktion zum geforderten Mindestlohn berechnet und mit Anzahl der Menschen multipliziert!

$(2,33 - 0,92) * 1.400.000 = 1.974.000$ Millionen Steuern und Sozialabgaben pro Arbeitsstunde von 1,4 Millionen Menschen

$(2,33 - 1,17) * 1.100.000 = 1.276.000$ Millionen Steuern und Sozialabgaben pro Arbeitsstunde von 1,1 Millionen Menschen

Das sind dann zusammen von 2,5 Millionen Menschen 3.250.000,- € pro Stunde mehr Staatseinnahmen und Sozialabgaben oder pro Woche 130.000.000,- € Millionen oder im Arbeitsmonat (177,3 Stunden) 563.322.500,00 € Millionen oder im Jahr 6.759.870.000 Milliarden Euro Mehreinnahmen durch den Arbeitnehmer.

Ja, Kleinvieh macht auch Mist und diese Berechnung lässt noch die Durchschnittsverdiener im Niedriglohnsektor außen vor. Da sind dann auch nicht die Beträge drinnen, die durch die reguläre Aufstockung gespart werden und die der Staat in Zukunft sparen würde, wenn sich dann Arbeitnehmer wirklich privat absichern könnten. Dann entfällt in vielen Fällen auch das Wohngeld, was als Extraleistung in dieser absolut unvollkommenen Rechnung entfällt.

Na ja, das ist auch nur die halbe Wahrheit, da nun noch einmal der Eigenanteil des Arbeitgebers an den Sozialversicherungen hinzukommt, um die es ja beim Mindestlohn hauptsächlich geht. Also dürfen Sie nun die 6.759.870.000 Milliarden Euro Mehreinnahmen durch den Arbeitnehmer auch gerne fast verdoppeln...

Über die Höhe des Mindestlohns

Bei der Taxierung des Mindestlohns können unterschiedliche Methoden verwendet werden:

1. Heranziehung der europäischen Sozialcharta.

Europäische Sozialcharta:

Artikel 4 – Das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt

Um die wirksame Ausübung des Rechtes auf ein gerechtes Arbeitsentgelt zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien:

- 1. das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt anzuerkennen, welches ausreicht, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern;*
- 2. das Recht der Arbeitnehmer auf Zahlung erhöhter Lohnsätze für überstundenarbeit anzuerkennen, vorbehaltlich von Ausnahmen in bestimmten Fällen;*
- 3. das Recht männlicher und weiblicher Arbeitnehmer auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit anzuerkennen;*
- 4. das Recht aller Arbeitnehmer auf eine angemessene Kündigungsfrist im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzuerkennen;*
- 5. Lohnabzüge nur unter den Bedingungen und in den Grenzen zuzulassen, die in innerstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen oder durch Gesamtarbeitsvertrag oder Schiedsspruch bestimmt sind.*
Die Ausübung dieser Rechte ist durch frei geschlossene Gesamtarbeitsverträge, durch gesetzliche Verfahren der Lohnfestsetzung oder auf jede andere, den Landesverhältnissen entsprechende Weise zu gewährleisten.³³

Einzelpersonen können im Unterschied zur Europäischen Menschenrechtskonvention nicht gegen Verletzungen der in der Sozialcharta verankerten sozialen Rechte bei einem europäischen Gericht Beschwerde führen.³⁴

In der europäischen Sozialcharta ist das angemessene (Mindest-)Entgelt mit 68 % des nationalen Durchschnittsstundenlohns taxiert, der in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bei 15,89 € brutto liegt und somit zu einem angemessenen Entgelt von 10,80 € brutto pro Stunde führt.³⁵ Leider ist diese Aussage von Wikipedia ohne Jahreszahl leider eher irreführend.

Der Durchschnittsverdienst nach der Sozialcharta der europäischen Union, der ein nicht einklagbares Ziel darstellt, würde damit bei konsequenter Umsetzung eines Mindestlohns 10,61

³³ <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/035.htm>

³⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Existenzminimum>

³⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Existenzminimum>

€ Stundenlohn oder 1838,60 € Bruttolohn pro Monat im Jahr 2012 betragen (68 % des durchschnittlichen Bruttolohnverdienstes).

Kritik per se:

Selbst bei aktuellen Erhebungen können schon mal zwei Millionen Menschen bei steigenden Gehältern abseits der Lohnsklaverei kompensiert werden.

Vereinfacht gesagt: Ein Managergehalt um eine Million gesteigert macht aus ein paar hundert Lohnsklaven passable Durchschnittsverdiener.

Oder ein anderes Beispiel: 2012 lag der Bruttostundenverdienst der Männer mit 19,60 € 22 % höher als 15,21 € bei den Frauen...

Der Durchschnittsverdienst als Bezugsgröße ist ein Indikator für die Volkswirtschaft per se, scheint aber nicht dafür geeignet, Missstände bei der Einkommensverteilung aufzuzeigen.

2. Sehr viel valider: Die Sozialhilfeberechnung der Bundesrepublik Deutschland und ein Lohnabstand.

2.a Sozialhilfe

„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“³⁶

Nach Art 21 (1) GG leitet sich die Sozialhilfe aus dem Sozialstaatsprinzip ab und dessen Höhe wird auch als soziokulturelles Minimum bezeichnet.

Im neoliberalen Lager wird der Arbeitswert³⁷ - zumindest nach Ricardo in Abgrenzung zu Adam Smith wie folgend definiert:

„Ricardo schlussfolgert, dass der Wert der Arbeit gleich dem Wert derjenigen Waren ist, welche die Arbeiter zu ihrem Leben einschließlich Nachkommen brauchen. Ricardo stellt sich vor, dass sich dieser „natürliche Preis der Arbeit“, von welchem der Marktpreis der Arbeit vorübergehend abweichen kann, in einem malthusianischen Prozess, durch Angebot und Nachfrage einstellt.[27]“³⁸

Bis auf die Schlussfolgerung, dass sich das Existenzminimum durch Angebot und Nachfrage einstellt, sind die Vorstellungen dahinter, dass ein Lohn so hoch sein sollte, dass ein Arbeiter genug zum Leben und für Nachkommen hat, ziemlich übereinstimmend...

Man ist sich also im Prinzip einig, dass bei der Festsetzung eines Lohns ein Gehalt herauskommen sollte, von der sich der Arbeiter ernähren kann. Da zur Zeit die Aufstockung der Löhne diese Regel außer Kraft setzt, ist dieser Ansatz außer Kraft gesetzt worden und es gilt,... "dass höhere

³⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialhilfe_%28Deutschland%29

³⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitswerttheorie#Adam_Smith

³⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitswerttheorie#Adam_Smith

Löhne zu Lasten der Profite gehen"³⁹ ...

2.b Lohnabstand

Ein Mindestlohn gibt als volkswirtschaftliche Größe also nur den Wert der Nutzung der Ressource Mensch wieder. Löhne darunter führen zur Aufstockung - so gesehen einer Subvention wieder der Natur. Die Kosten trägt die Allgemeinheit. Die Wirtschaft braucht eine valide Größe, um einen "Mindestlohn" zu berechnen. Das dieses eben nicht der Sozialhilfesatz ist kann durch viele zusätzliche Kosten wie Fahrt zur Arbeit, Urlaub...leicht nachvollzogen werden.

Daher ist selbst die Aufstockung, die diese Umstände nur unzureichend berücksichtigt, nicht geeignet, um einen fairen Ausgleich zu schaffen und ein Lohnabstandsgebot dazu dringend erforderlich...

Der Lohnabstand darf nicht mit dem LOHNABSTANDSGEBOT verwechselt werden:

Das klassische Lohnabstandsgebot im SGB VII ⁴⁰wurde am Ende des Jahres 2010 im Zuge der Hartz IV-Reformen ersatzlos gestrichen (§28, SGB XII).

"Mit dem Lohnabstandsgebot sollte der strukturellen Gefahr vorgebeugt werden, dass der aus Steuermitteln finanzierte Regelbedarf der Sozialhilfe zu einem höheren verfügbaren Einkommen führt als der Einsatz der eigenen Arbeitskraft bei Vollzeittätigkeit." ⁴¹

Dieses war zu dieser Zeit auch nicht haltbar, da es für immer breitere Schichten nicht mehr möglich war, ohne Kombilohn aus Arbeit und Sozialhilfe den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten...

Als mögliche Alternative zum Lohnabstand galten Kombilöhne, die im fraglichen Einkommensbereich gering entlohnte Arbeit und Sozialleistungen kombinieren. Beispielsweise indem Sozialhilfe- bzw. ALG-II-Empfänger hinzuverdienen dürfen, ohne den Verdienst vollständig mit der Sozialhilfe bzw. dem Arbeitslosengeld II verrechnen zu müssen, oder indem Beziehern niedriger Arbeitseinkommen Zuschüsse gezahlt werden.

So wäre es auch möglich die Kombilöhne aus der Sozialhilfe als Anhaltspunkte bei der Berechnung eines Lohnabstands heranzuziehen.

Der Kompromissvorschlag des Autors liegt bei 7,50 € (Brutto) bzw. 5,58 (Netto) Stundenlohn. Ist der Autor hier also ein verkappter Vertreter der Arbeitgeberschaft?

Menschen, die sich mit der Materie besser auskennen, würden vielleicht sogar 8,00 € als zu wenig betrachten, vergessen dabei aber, dass die Bundesrepublik Deutschland aus Teilstaaten (Bundesländer) besteht, wo enorm unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen herrschen.

Verhältnis der SPD und zum Mindestlohn

³⁹ (Ricardo) Wiki ebenso

⁴⁰ <http://de.wikipedia.org/wiki/Lohnabstandsgebot>

⁴¹ ebenso

Bei aller Kritik müssen Arbeitgeber in der Lage sein, auf ein neues Lohngefüge adäquat zu reagieren. Mag der Autor hier provokante Begriffe wie Lohnsklaverei verwenden, so darf nicht vergessen werden, dass die Gesellschaft die Ausbeutung von mehreren Millionen Menschen jahrelang akzeptierte und deshalb im Rahmen des sozialen Friedens sukzessive der Ursprungsursprung vor der Agendapolitik der SPD wiederhergestellt werden muss...

So formulierte der Alt-Bundeskanzler der SPD, Herr Schröder, seine Einstellung zu Sklavenlöhnen so:

„Wir müssen und wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnssektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. Ich rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen, und nicht nur mit den Berichten über die Gegebenheiten. Deutschland neigt dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl es das Falscheste ist, was man eigentlich tun kann. Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt.“⁴²

Es ehrt die Basis der SPD, dass Sie im Bundesrat die Stimme gegen die Entstehung und Etablierung einer Sklavenhaltergesellschaft aufbegehrt, aber der Autor misstraut aus alten Erfahrungen der SPD genauso wie Teilen der CDU. An den Taten soll man Sie messen. Daher erkennt der Autor die Initiative der SPD im Bundesrat hoch an, da diese Einstellung zum Mindestlohn während mehreren Legislaturperioden der Regierungsbeteiligung eben nicht Teil der politischen Kultur der SPD war.

Herr Steinbrück machte im Rahmen des Wahlkampfes folgende Lippenbekenntnisse:

"Steinbrück: Nein. Vieles, was sozial gerecht ist, ist auch ökonomisch sinnvoll. Beispiel gesetzlicher Mindestlohn. Menschen, die Vollzeit arbeiten, müssen davon anständig leben können. Das hat was mit Würde zu tun. Zugleich erhöht der Mindestlohn die Kaufkraft, stimuliert so die Wirtschaft und stärkt die Rentenkasse."⁴³

oder

"Wenn wir die Wahl gewinnen, dann wird die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns zu den ersten Maßnahmen unseres 100-Tage-Programms gehören"⁴⁴

Ist dieses Versprechen ernst zu nehmen? Wenn ja, dann springt zumindest der Autor über seinen Schatten und wird seine Wahlstimme gezielt für eine Veränderung der Situation in der Mindestlohndebatte einsetzen.

⁴² Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum in Davos. Bundesregierung, abgerufen am 11. Juli 2012.

⁴³ <http://www.bild.de/politik/inland/peer-steinbrueck/spd-kanzlerkandidat-im-halbzeit-interview-29643404.bild.html>

⁴⁴ <http://www.tagesschau.de/inland/steinbrueck-mindestlohn100.html>

Verhältnis der CDU zum Mindestlohn

Obwohl in den CDA⁴⁵, wo der Mindestlohn kein Tabuthema ist, andere Stellungnahmen kursieren... ist das Konzept der CDU eine Schummelpackung, die der Autor als tragfähige Lösung zur Einführung eines Mindestlohns nicht akzeptiert:

"Weil der Mindestlohn aber nur in Branchen zum Tragen käme, für die es bislang keine Tarifverträge gibt, wäre es kein allgemeiner Mindestlohn. Mögliche niedrigere Untergrenzen aus bestehenden Tarifverträgen blieben damit bestehen." ⁴⁶

Es geht aber in der Mindestlohndebatte gerade um kulturelle, wirtschaftliche und politische Ziele zur Verbesserung aller Menschen - egal in welcher Branche. Das Ziel wurde mit diesem Kompromiss verfehlt und es ist geradezu unanständig, dann von einem Mindestlohn zu sprechen.

Bedeutung Mindestlohn abseits der politischen Diskussion

Bei der Debatte um den Mindestlohn darf nicht vergessen werden, dass es sich gerade nicht um einen Angriff auf die Tarifautonomie handeln sollte, sondern um einen Schutz vor sittenwidrigen Arbeitsverhältnissen, die zu einer Beschäftigung zum oder unter Existenzminimum führt.

Deshalb schlug der Autor einen Mindestlohn mit Augenmaß von 7,50 € nach reichlicher Überlegung als Anhaltspunkt für die Entscheidung einer unabhängigen Kommission vor.

Dieses kann dann mit Recht und Moral begründet werden, während höhere Lohnforderungen eben nicht Aufgabe einer staatlich bedingten Mindestlohnpolitik sein können. Ein erster Schritt in wirklich gerechte Lohnpolitik darf nicht die Unternehmen vor unlösbare Anforderungen stellen, sondern muss den Anschluss an gute Sitten und Moral bewirken, um in einen weiteren Schritt gerne den gesamten Subventionshahn zuzudrehen...

Für die Kritiker ist dieser Mindestlohn natürlich zu viel und für die Befürworter zu wenig. Dieses nennt man Kompromiss und wenn beide Seiten sich gleichermaßen entrüsten, dann dürfte der Kompromiss gut sein.

Damit ist das Ziel einer gerechten Entlohnung noch weit entfernt und es wird noch jahrelang weiter subventioniert, aber der soziale Friede wäre vielleicht gesichert und ein neuer Weg heraus aus der staatlich subventionierten Lohnsklaverei beschritten.

Im europäischen Vergleich wäre Deutschland gut aufgestellt.

Diese Rechnung wirkt sich ebenfalls massiv für 2,5 Millionen Menschen im Niedriglohnssektor aus.

⁴⁵ http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13575331/Sozialflugel-der-Union-pocht-auf-allgemeinen-Mindestlohn.html

⁴⁶ <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/mindestlohn314.html>

Die vielzitierte Friseurin mit 3,18 € Stundenlohn würde etwas über eine Verdopplung ihres Gehaltes erfahren und auch im Gaststättengewerbe dürfte eine moderate Regelung eben nicht zur Schließung von kleinen Unternehmen führen.

Der Autor gibt zu bedenken, dass es bei einem flächendeckenden Mindestlohn eben naturgemäß keine abweichenden Regeln geben kann (Moralisch oder unmoralisch, dazwischen gibt es nichts).

Working Poor

Das Phänomen von working poor ⁴⁷ hält seit mehreren Jahren unter dem Deckmantel eines Kombilohns aus staatlichen Leistungen und Sklavenlohn des Arbeitgebers Einzug in der Lohnentwicklung von Deutschland. Ein Volumen von ca. 50 Milliarden Geldleistungen für Austockzahlungen von 2005 - 2011 spricht dafür, dass es eben sich nicht mehr um eine Randerscheinung handelt.

Ein Mindestlohn würde die Vermittlung an unseriöse Arbeitgeber ausschließen. Das Paradigma Arbeit um jeden Preis muss durch das Paradigma "Arbeit in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zum Nutzen der Allgemeinheit und zur Garantie einer menschenwürdigen Gegenleistung für den Arbeitnehmer" weichen, da der bisherige Weg in eine Sackgasse führte.

Wir brauchen keine "Aufstocker", die ein Leben lang am Subventionstropf hängen, um am Ende Ihres Arbeitsleben dann weiter subventioniert werden, weil Sie eben Mangels Geld keine Rücklagen für das Alter bilden konnten.

Dieses ist auch eine Frage der Philosophie und Psychologie, da Arbeit zur Zeit teilweise im Niedriglohnsektor als minderwertig (da schlecht bezahlt, also nichts wert) und der Gang zum Amt für viele Menschen als Frage der Ehre nicht in Frage kommt, obwohl Sie darauf Anrecht hätten...

Bei einem Mindestlohn hingegen wäre es auch bei der Arbeitsvermittlung leicht nachvollziehbar, wann eine Arbeit nicht zumutbar wäre, weil der Mindestlohn klare Regeln setzt.

20 von 27 Staaten von der europäischen Union nahmen sich bereits der philosophischen Frage an, was denn nun wirklich eine Stunde Arbeit wert sei und dokumentierten dieses in der Festsetzung eines Mindestlohns. In den USA, dem Kernland des Neoliberalismus, existiert ein zugegebener niedriger Mindestlohn, aber nur in Deutschland leistet man sich die Luxus-Neid-Diskussion um Managergehälter, während die Mindestlohndebatte auf Punkt 34 der 907. Plenarsitzung des Bundesrates steht...

⁴⁷ <http://de.wikipedia.org/wiki/Erwerbsarmut>

Midi- und Mini-Jobs

Die Statistik der Bundesagentur⁴⁸ geht von 946.000 Midi-Jobs im Jahr 2005 aus, davon durchgehend 525.000 und 422.000 zeitweise beschäftigt.

*"Als Midi-Job oder Gleitzonenfall bezeichnet man nach § 20 Abs. 2 SGB IV ein Beschäftigungsverhältnis, wenn das daraus erzielte Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro (Gleitzone; bis 31.12.2012: zwischen 400,01 und 800 €) im Monat liegt und die Grenze von 850,00 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet; bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend. Der Arbeitgeberbeitrag liegt in der Gleitzone konstant bei 19,58% (Werte für 2012)."*⁴⁹

Der Autor dieser Abhandlung fand als letzte von der Bundesagentur für Arbeit⁵⁰, wonach 2010 1.318.923 Menschen insgesamt in einem Midi-Job arbeiteten. Dabei wurden 762.494 in der Gleitzone und 556.429 Menschen in der sogenannten Mischzone betrachtet. Insgesamt stieg dabei die Anzahl im Zeitraum Dez 2003 bis 2010 kontinuierlich an.

Ab 2013 sind dann 800,- € die Grenze⁵¹ ...

Seit 1 Januar 2013 gilt:

*"Für geringfügig entlohnte Beschäftigungen, die ab dem 1. Januar 2013 beginnen, gilt die Verdienstgrenze von 450 Euro. Die Minijobber sind automatisch versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der volle Rentenversicherungsbeitrag ist mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen. Der Arbeitgeberanteil beträgt 15 Prozent vom tatsächlichen Arbeitsentgelt. Wie bisher trägt der Minijobber die Differenz zwischen dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent (Beitragsatz zur Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2013) und dem Arbeitgeberanteil. Der neu eingestellte Minijobber hat die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien zu lassen."*⁵²

Dazu muss dann aber auch gesagt werden, dass nur ein Teil der Sozialversicherungen einen Beitrag erhält, denn *"Geringfügig Beschäftigte sind unfallversichert, aber – von einigen Ausnahmen abgesehen – versicherungsfrei in der gesetzlichen Kranken-[2], Pflege-[3] und Arbeitslosenversicherung"*⁵³

Doch verlassen wir die Grauzone Midi-Job, um uns ein Bild von der klassisch geringfügigen Beschäftigung zu machen:

⁴⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Mini- und Midijobs in Deutschland, Nürnberg 2007

⁴⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Midi-Job>

⁵⁰ http://www.lohn-info.de/gleitzone_statistik.html

⁵¹ <http://www.deutsche->

[rentenversicherung.de/nn_18798/SharedDocs/de/Inhalt/04_Formulare_Publikationen/02_info_broschueren/04_vor_der_rente/minijob_s_midijobs_bausteine_f_C3_BC_r die_rente.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_18798/SharedDocs/de/Inhalt/04_Formulare_Publikationen/02_info_broschueren/04_vor_der_rente/minijob_s_midijobs_bausteine_f_C3_BC_r die_rente.html)

⁵² <http://www.minijob->

[zentrale.de/DE/Service/03_service_rechte_navigation/DownloadCenter/3_Rundschreiben_etc/3_ag_anschreiben/deutsch.pdf?_blob=publicationFile&v=5](http://www.minijob-zentrale.de/DE/Service/03_service_rechte_navigation/DownloadCenter/3_Rundschreiben_etc/3_ag_anschreiben/deutsch.pdf?_blob=publicationFile&v=5)

⁵³ http://de.wikipedia.org/wiki/Geringf%C3%BCgige_Besch%C3%A4ftigung

*"Im vierten Quartal 2012 gab es demnach rund 6,8 Millionen gewerbliche Minijobber... Seit Dezember 2004 liegt der Minijob-Zentrale ein gesicherter Datenbestand im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vor. Im Zeitraum von Dezember 2004 bis Dezember 2012 ist die Zahl der Minijobber im gewerblichen Bereich um 0,3 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 11,4 Prozent gestiegen ist. „Der oft zitierte Verdrängungseffekt von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Minijobs lässt sich durch diese Zahlen widerlegen“, so der Leiter der Minijob-Zentrale, Dr. Erik Thomsen."*⁵⁴

Das hört sich doch erst mal erfreulich an, wenn man aber dann dieses ein wenig mit Veröffentlichungen⁵⁵ der Bundesagentur für Arbeit vergleicht, dann darf man auch zu einem anderen Schluss gelangen:

Demnach ging die Zahl "Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Januar 2013) im Vormonatsvergleich: - 127.000 auf 7.402.000" zurück. "Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Januar 2013) im Vorjahresvergleich: + 46000"⁵⁶

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte gab es demnach 4.782.000 und im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte 2.621.000 Beschäftigte⁵⁷.

Dann kann man zum Vergleich mit dem Jahr 2009 auch gerne Wikipedia heranziehen:

*„Im März 2009 gab es in Deutschland etwa 4,9 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Hinzu kamen 2,25 Millionen geringfügig Beschäftigte im Nebenjob, zusammen also rund 7,15 Millionen geringfügig Beschäftigte. Im Februar 2012 stieg die Gesamtzahl auf rund 7,45 Millionen.“*⁵⁸

Durch geschickte Zahlenspiele wird also seitens der Minijobzentrale der Eindruck erweckt, dass Mini-Jobs und Midi-Jobs kein Problem seien, da Sie ja eher um 0,3 Prozent seit 2004 zurückgegangen seien.

Der Autor erinnert mal daran, dass 1998 bis 2005 die sogenannte Rot-Grüne Koalition regierte und das Ende der Rot-Grünen-Koalition mit dem höchsten Arbeitsstand im Niedriglohnsektor verknüpft war, worauf die SPD noch 2005 stolz war oder mit Exkanzlers Schroeders Worten:

*"Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. Ich rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen, und nicht nur mit den Berichten über die Gegebenheiten. Deutschland neigt dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl es das Falscheste ist, was man eigentlich tun kann. Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt."*⁵⁹

⁵⁴ [http://www.minijob-](http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/03_container_news/13_03_13.html;jsessionid=203AD4F3890D9D6B0790914F4AE12B46?nn=356724)

[zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/03_container_news/13_03_13.html;jsessionid=203AD4F3890D9D6B0790914F4AE12B46?nn=356724](http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/03_container_news/13_03_13.html;jsessionid=203AD4F3890D9D6B0790914F4AE12B46?nn=356724)

⁵⁵ <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>

⁵⁶ Wie o. a.

⁵⁷ Wie o. a.

⁵⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Geringf%C3%BCgige_Besch%C3%A4ftigung

⁵⁹ Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum in Davos. Bundesregierung, abgerufen am 11. Juli 2012

Es waren fast zehn Jahre SPD-Grüne-Regierung, die einen Sklavenlohn und neuen unterbezahlten Arbeitsmarkt mit teilsozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen etablierten und förderte, dessen Höchstzahl in der heutigen Diskussion Maßstäbe setzt...

Genauso gut kann der Autor dieser Abhandlung sagen, dass seit 2009 118.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und 121.000 im Nebenjob geringfügig Beschäftigte hinzukamen, wobei die Zahl der Mini-Jobs und Midi-Jobs wie gesagt konjunkturbedingt starken Schwankungen unterliegt und die freigesetzten Mitarbeiter dann wieder ein Teil der Arbeitslosenstatistik waren.

Die Menschen existieren ja unzweifelhaft weiter und dann darf doch die Frage gestellt werden: Wer zahlt am Ende für die 2.621.000 Menschen, deren Haupteinkommen eine geringfügige Beschäftigung ist? In vielen Fällen lautet die Antwort: der Steuerzahler...

Dieses sagt dann auch nichts über Qualität und Arbeitszeit der geringfügig gestalteten Stellen aus.

Der 68. Deutsche Juristentag beschäftigte sich im September 2010 unter dem Stichwort "atypische Beschäftigungsverhältnisse" auch mit der abgabenrechtlichen Privilegierung der geringfügigen Beschäftigung und forderte deren Abschaffung.[34] Bereits der Gutachter Raimund Waltermann.[35] wie auch die Referenten forderten dies zuvor unter Hinweis darauf, dass die geringfügige Beschäftigung die Normalarbeitsverhältnisse zurückdränge. Dies habe auch zur Folge, dass keine ausreichenden Ansprüche auf Altersversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung entstünden. Daraus entstünde eine gravierende Altersarmut.⁶⁰ Wikipedia

Was haben diese Ausführungen nun mit einem Mindestlohn von 8,50 € zu tun?

Natürlich würde ein Mindestlohn auch diese Konstrukte des Mini-Jobs und Midi-Jobs nach Ansicht des Autors erfassen. Da 2.621.000 Menschen von einem Nebenjob (teilweise mit Aufstockung durch den Staat) leben, ist es nicht einsehbar, dass Arbeitszeit zu Dumpingpreisen verheizt wird.

Der Autor bejaht wegen der gewünschten Flexibilität für die Unternehmen auch weiterhin Mini-Jobs und Midi-Jobs, sagt aber auch, dass eine Erlassung der sozialpflichtigen Abgaben auf eine Arbeitsstunde eine unzulässige Subventionierung und Aufforderung ist, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in mehrere Midi- und Mini-Jobs aufzuteilen.

Wir reden immer von der Arbeitsstunde (Brutto), die natürlich nicht nur für Vollzeitbeschäftigung, sondern gerade auch für Teilzeitbeschäftigungen, Mini- und Midi-Jobs im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes gelten sollte.

Der Autor ist als Steuerzahler auch gerne bereit, dass Menschen mit Kurzarbeitszeitverhältnissen staatlich aufgestockt werden zu einem Gehalt, von dem ein/-e Arbeitnehmer/-in ein menschenwürdiges Leben führen kann. Aber der Unternehmer als Nutznießer solcher Regelungen soll dann auch bereit sein, für die Arbeitszeit einen adäquaten Bruttostundenlohn zu zahlen und damit das staatliche System - also den Steuerzahler zu entlasten.

⁶⁰ http://de.wikipedia.org/wiki/Geringf%C3%BCgige_Besch%C3%A4ftigung

Genau das sagt dann auch die biblische Geschichte (Kapitel 20.1 siehe Einleitung...) vom Weinberg - auch den Arbeitnehmern, die später und weniger Arbeiten, soll ein anständiger Lohn zu Teil werden, ganz ohne Neid der anderen...

Wir subventionieren den geringfügigen Beschäftigten gern, wenn er denn keinen Vollzeitjob bekommt. Die Aufstockung seines Gehaltes ist selbstverständlich, obwohl er vielleicht nur 20 Stunden arbeitet.

Aber der Unternehmer soll diese 20 Stunden dann auch bezahlen und nicht noch zusätzlich Teile der Sozialabgaben (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) erlassen bekommen, was der Gesellschaft gegenüber eben nicht sozial ist.

Think global: Ende des Wirtschaftsstandort Deutschland durch Mindestlohn?

Mindestlohn in Europa

Auf dieser Seite⁶¹ können Sie die Mindestlöhne der europäischen Gemeinschaft gut nachvollziehen. 20 von 27 Staaten haben einen Mindestlohn. Deutschland verschafft sich so gesehen durch Lohndumping Vorteile gegenüber von z. B. Frankreich (9,40 €) und allen nördlich gelegenen Ländern einschließlich Großbritannien (7,01 € - wegen des schlechten Wechselkurses wirkt das so niedrig).

Auszug der europäischen Mindestlöhne basierend auf Angaben des DGB:

Mindestlohn	Land	Bemerkung
8,75 €	Belgien	Seit 1975
9,40 €	Frankreich	Seit 1950
7,01 €	GB	Seit 1999
8,65 €	Irland	Seit 2000
8,88 €	Niederlande	Seit 1968
10,41 €	Luxemburg	Seit 1944
3,89 €	Spanien	Seit 1968

Der Autor spart sich die Aufzählung der osteuropäischen Staaten, da die Bandbreite von 0,80 € in Bulgarien bis 4,41 € in Slowenien keinen validen Vergleich mit der größten Volkswirtschaft in Europa zulässt.

Eine Reihe westeuropäischer Staaten jenseits des Rheins und GB haben durch einen Mindestlohn bereits geschafft, die Wirtschaft unabhängig von einem Subventionstopf zu machen, der sich in Deutschland durch Aufstockung um die 70 Milliarden von 2005 - 2011 bewegte. Rechnet man dann noch die staatlichen Mehreinnahmen (bei 8,50 € ca. um die 12 Milliarden pro Jahr - also vielleicht insgesamt 72 Milliarden in diesem Zeitraum?) dazu, dann stellt sich eher die Frage:

Wie lange kann sich Deutschland den Luxus leisten auf einen Mindestlohn zu verzichten?

⁶¹ <http://www.mindestlohn.de/hintergrund/mindestloehne-in-europa/>

Mindestlohn im Dienstleistungssektor und Handel

Die größte Diskrepanz zwischen unzumutbarem Lohn bei Vollzeitbeschäftigung gab es unbestreitbar im Dienstleistungssektor (tertiären Arbeitssektor) und althergebrachten Handel (sekundären Arbeitssektor). In der neuen Dienstleistungsgesellschaft scheint der Bezug von Löhnen und deren Notwendigkeit zur Erhaltung der Ressource Mensch verloren gegangen zu sein und die klassischen Berufe sich der Abwärtsspirale anzuschließen. Willkommen in der neuen Wirtschaftsordnung.

Als Negativbeispiele wurden in der 907. Plenarsitzung des Bundesrates folgende Berufsgruppen genannt:

"...zum Beispiel in Thüringen tarifvertraglich zu folgenden Festsetzungen: Friseurhandwerk 3,18 Euro, Floristengewerbe 4,44 Euro, Gartenbau 5,93 Euro, Bäckerhandwerk 6,26 Euro, Fleischerhandwerk 5,50 Euro, Tankstellen- und Garagengewerbe 5,43 Euro, Hotel- und Gaststättengewerbe 7,06 Euro, Land- und Forstwirtschaft 7,00 Euro, Systemgastronomie 6,66 Euro. Das ist die Realität. Deswegen sage ich sehr klar: Wir brauchen eine gesetzliche Regelung..."⁶²

Mag es eine Ironie der Geschichte sein, dass diese Aufzählung gerade viele klassische Dienstleistungen mit Ausbildung sind, die es schwer haben dürften den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verlassen und die keine Rolle für die Überschüsse der Außenhandelsbilanz von Deutschland spielen.

Ja, die Lohnerhöhungen müssten wahrscheinlich an den deutschen Endkunden teilweise weitergegeben werden, obwohl mit Synergieeffekten zu rechnen wäre, durch ungefähr 5 Millionen potentielle Neukunden, die bei Erhalt des Mindestlohns sich dann vielleicht einen Friseurbesuch, ein paar Blumen für Verwandte, ein paar Brötchen oder einen Gaststättenbesuch mehr leisten könnten... Gerade in den Bereichen, wo viele unterschiedliche Kunden erforderlich sind (ein Großverdiener wird nicht jeden Tag zum Friseur, Floristen...gehen - gerade in den oben genannten Dienstleistungsberufen lohnen sich viele konsumfreudige einzelne Kunden), ist eine gesteigerte Nachfrage für Produkte des täglichen Bedarfes zu erwarten.

Der Aspekt einer gesteigerten Inlandsnachfrage wird gerne ausgeblendet. Aber gerade in den Niedriglohnssektor liegt ein erhebliches Potential für eine Steigerung der Nachfrage für Produkte und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf. Man muss dazu kein Keynesianer sein, um diesen Zusammenhang zu erkennen.

Dabei sind Deutschlands Stärken im Dienstleistungssegment überwiegend qualifizierte Dienstleistungen und im Industriebereich hochwertige Produkte, deren Vertreter in der Arbeitnehmerschicht sich bei Aufzählungen in der Mindestlohndebatte erwartungsgemäß nicht wirklich finden lassen...

Der Industrie- und Dienstleistungsbereich sind als Standbein nicht wirklich tangiert, eher

⁶² 907. Plenarsitzung von Matthias Machnig, (PDF zur 907. Sitzung Seite 91)

sekundär im Bereich von Reinigungskräften und anderen Dienstleistungsanbietern, die aber durch das Entsendegesetz den Anschluss an die 8,50 € spätestens dieses Jahr erreichen werden...

Lohndumping hingegen bei inländischen Unternehmen bewirkt eine Abwärtsspirale, da Arbeitgeber mit dem Hinweis auf Aufstockung durch den Steuerzahler den Lohn so weit drücken können, dass seriöse Firmen Opfer des Lohndumpings sind.

Der Staat greift also bei jedem Aufstocker aktiv in die Tarifautonomie ein, worüber seriös arbeitende Firmen eher entsetzt sein müssten, da Sie nun keine Chance im freien Wettbewerb haben...

Ein Wort zur Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit in Deutschland: Die Aussicht auf ein Leben über den Existenzminimum und sozialer Absicherung werden Arbeitnehmer eher wieder an den regulären Arbeitsmarkt anbinden. Da, wo Schwarzarbeit durch Unternehmen blüht, wird es natürlich weiterhin schwarze Schafe geben - aber dort gilt dieselbe Regel wie bei der Entgleisung im Bereich von billigen Materialien in der Lebensmittelindustrie - einfach mehr Kontrollen...

In der Neoliberalismusfalle

In gewisser Weise ist es Firmen nicht vorzuwerfen, dass Sie alle Subventionsmöglichkeiten des Staates ausnutzen, um aus Firmensicht konkurrenzfähig zu bleiben.

Da der Staat arbeitenden Menschen unter dem Existenzminimum als Aufstocker einen Ausgleich schafft, entlässt der Staat die Firmen dabei aus der Verantwortung, weil im Prinzip ein symbolischer Euro als Entlohnung genug wäre - Na ja, erstmal müsste eine Pseudogewerkschaft gegründet werden um den Tariflohn einer Branche zu drücken, wie es in diesem Film⁶³ gut beschrieben wurde.

Das dieses Verhalten höchst unsozial ist und dem Staat dabei Steuern und Sozialabgaben entgehen, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Da niemand ernsthaft die Sozialhilfe auf Null reduzieren will, muss ein Paradigmenwechsel entstehen, um Teile der deutschen Wirtschaft überhaupt wieder lebensfähig zu machen und den Subventionstopf "Aufstocker" mit ca. 70 Milliarden von 2005 - 2011 zum Versiegen zu bringen.

Ein Mindestlohn würde also nur die Arbeitsstellen vom freien Markt entfernen, die in einer Welt ohne Sozialhilfe und Aufstockung der Löhne durch den Staat nicht existenzfähig wären. Ein Unternehmer, der es nicht schafft, ohne eine dauerhafte Lohnsubventionierung sein Unternehmen zu führen und durch sozialversicherungspflichtige Stellen einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, schädigt die Wirtschaft auf die Dauer und zerstört sozialpflichtige Arbeitsplätze, die bei Einführung eines Mindestlohns entstehen könnten.

Es ist absolut unverständlich, dass FDP und Teile der Unternehmen einen Mindestlohn negieren, während gleichzeitig in einem Geschäftsmodell auf Dumpinglöhne gesetzt wird, das nur durch Aufstockung durch den Staat überlebensfähig ist.

⁶³ www.sternenhimmelstuermer.eu/newsarchiv/newsarchiv_06_2011.html

Wettbewerb und Konkurrenz ist gewünscht, nicht aber unter dem Existenzminimum, das ein Mensch zur Führung eines Haushalts benötigt. Der Faktor Energie, Wasser usw. hat auch einen Wert und kein neoliberaler Eiferer würde diesen Wert in Zweifel ziehen, während beim Menschen jegliches Gefühl für die Taxierung bei einigen Unternehmen scheinbar verloren ging.

Es kann nicht sein, dass der Staat über Sozialhilfe faktisch schon längst einen Mindestlohn zahlt:

*"Die Anzahl dieser arbeitenden Armen ist weiterhin steigend. Insofern übernimmt ergänzendes ALG II bereits heute faktisch die Funktion eines gesetzlichen bundesweiten Kombilohnes"*⁶⁴ und dieser liegt etwas über dem Existenzminimum der Sozialhilfe.

In anderen Ländern von Europa wurde der Mindestlohn bereits eingeführt und der sich daraus ergebende Vorteil wird sich vermutlich auf die Dauer auszahlen, da vielleicht 100 Milliarden Subventionierung in Form von Lohnaufstockung in den nächsten sechs Jahren für Stellen im Niedriglohnssektor Deutschland insgesamt zurückwerfen wird.

Diese Zahlen sind belegt und bekannt. Lasst uns anfangen, Zeile der deutschen Wirtschaft wieder lebensfähig zu machen - gerne auch in mehreren Schritten und mit nur 7,50 € als ersten maßvollen Schritt, um den größten Wildwuchs erst mal einzudämmen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: In der klassischen Wirtschaftslehre hat Ricardo vor zwei Jahrhunderten geschlussfolgert, *"dass der Wert der Arbeit gleich dem Wert derjenigen Waren ist, welche die Arbeiter zu ihrem Leben einschließlich Nachkommen brauchen."*

Nur der deutsche Neoliberalismus fordert "branchenspezifische Mindestlöhne". Ist das Existenzminimum eines Menschen einer bestimmten Branche also niedriger oder höher als der benötigte Lohn eines Arbeiters in einer anderen Branche? Das geht gegen jede klassische Wirtschaftstheorie.

Seit 1938 gibt es in den Vereinigten Staaten einen Mindestlohn (1938: 0,25 Dollar). Dieser ist vielleicht bis heute eher niedrig, aber Teil einer Kultur, die sich mit der Frage beschäftigt, wie viel denn nun Arbeit wert ist, was bei den deutschen kleinliberalen Geistern bis zum heutigen Tage zur Formel: *"Der Markt reguliert durch Angebot und Nachfrage alles"* unzulässig verkürzt und verstümmelt wurde.

*„Die 2010 veröffentlichte Untersuchung „Minimum Wage Effects Across State Borders“ des Arbeitsmarkt-Forschungszentrums an der University of California in Berkeley kam zum Ergebnis, dass höhere Mindestlöhne in den USA in den vergangenen 16 Jahren keine Jobs vernichtet hätten.[120]“*⁶⁵

⁶⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Erwerbsarmut>

⁶⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Mindestlohn#Empirische_Studien_und_Prognosen

Transparenz durch Mindestlohn

Ein Vergleich der Lebensverhältnisse in Europa durch einen Mindestlohn sollte die Lebensverhältnisse in den Mitgliedsstaaten widerspiegeln. Deutschland ist auch Einwanderungsland und die Attraktivität eines Landes spiegelt sich auch für ausländische Arbeitnehmer in den sozialen Verhältnissen wider.

Ein Mindestlohn gibt das Signal, dass es für eine Arbeit auch Bezahlung über dem Existenzminimum gibt.

Durch unzählige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind valide Zahlen in den verschiedenen Branchen kaum noch berechenbar. Befürworter und Gegner der Mindestlohndebatte nehmen sich je nach Bedarf die passenden Zahlenbeispiele heraus.

Durch Netto- und Bruttoangaben bei den Stundenlöhnen und verschiedene Steuern bzw. Sozialabgaben der Mitgliedsstaaten der EU wird die Auswertung noch erschwert. Ohne einen Mindestlohn ist ein valider Vergleich nicht mit gutem Gewissen durchführbar und vielleicht europäisch gedacht auf lange Sicht ein europäischer Mindestlohn möglich...

Fazit der Mindestlohndebatte

Das nicht einklagbare Menschenrecht auf Arbeit besagt:

*"Zusätzlich besteht für jede Person das gleiche Recht, bei gleicher Leistung den gleichen angemessenen Lohn bei angemessenen und befriedigenden Arbeitsbedingungen zu erhalten. Angemessen und befriedigend ist eine Entlohnung dann, wenn sie für eine menschenwürdige Existenz der Person und die ihrer Familie ausreichend ist. Zum Schutz und zur Durchsetzung dieser Rechte dient das Recht, Berufsvereinigungen zu bilden und ihnen beizutreten."*⁶⁶

Diese Basisforderungen scheinen nicht mit den althergebrachten Instrumenten realisierbar zu sein. Deshalb sind Mindestlöhne - als Erweiterung des Rechtes Berufsvereinigungen zu bilden - ein Lösungsansatz mit mehr Transparenz und Bewertung der Arbeit der "Ressource Mensch" mit einem Mindestlohn.

Es ist nur schwer vermittelbar, dass das reichste Land Europas mindestens 2 Millionen Menschen unter dem Sozialhilfesatz arbeiten lässt bzw. die Gehälter subventioniert (Aufstocker) und auf deren Abgaben verzichtet wird.

Wirtschaftlicher Erfolg darf nicht mit Verelendung der Massen gekoppelt sein. Arbeit muss sich wieder lohnen. Das System der Tarifautonomie sollte daher um einen Mindestlohn ergänzt werden. Über dessen Höhe kann gerne gestritten werden, aber dieser Mindestlohn sollte dann irgendwann über dem Existenzminimum liegen - alles andere ist bei einer Vollzeitbeschäftigung einfach indiskutabel und gegen die oben beschriebenen Ziele der Menschenrechte, die zur Zeit mit Füßen getreten werden.

⁶⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Arbeit

Windige Geschäftsmodelle werden mit der Festsetzung eines Mindestlohns zerstört und die Gewerkschaften müssen sich dann am Erfolg ihrer Verhandlungen messen lassen, der dann in der Formel: Mindestlohn + x leicht gemessen werden kann.

Aus den Erfahrungen der Nachbarländer kann gesehen werden, dass dieses nicht zum Untergang führt: Die Auslöser der aktuellen Krise dürften immer noch durch die Banken und nicht die überhöhten Forderungen der Arbeitnehmer ausgelöst worden sein...Dieses muss auch immer wieder erwähnt werden, da die Aussage, dass es den anderen Ländern wegen des Mindestlohns schlechter geht, wohl eher der Fantasie eines allzu offensichtlichen Geschichtsrevisionismus entspringt.

Der Kompromissvorschlag des Autors von 7,50 € hört sich erstmal als Einstieg gering an, aber ein Mindestlohn soll auch nicht der Einstieg in eine Lohnpolitik durch den Staat, sondern ein Schutzinstrument gegen sittenwidrige Beschäftigungsverhältnisse sein, damit Menschen nicht gezwungen sind, für das Existenzminimum oder darunter zu arbeiten, sondern ein wenig über dem Existenzminimum zu leben.

Damit wäre das Ziel einer gerechten Entlohnung noch weit entfernt und es wird noch jahrelang weiter subventioniert, aber der soziale Friede wäre vielleicht gesichert und ein neuer Weg heraus aus der staatlich subventionierten Lohnklaverei beschritten.

20 von 27 europäischen Staaten entschieden sich aus unterschiedlichen Gründen für einen Mindestlohn.

Eine Reihe westeuropäischer Staaten jenseits des Rheins und GB haben durch einen Mindestlohn bereits geschafft, die Wirtschaft unabhängig von einem Subventionstopf zu machen, der sich in Deutschland durch Aufstockung um die 70 Milliarden von 2005 - 2011 bewegte. Rechnet man dann noch die staatlichen Mehreinnahmen (bei 8,50 € ca. um die 12 Milliarden pro Jahr - also vielleicht insgesamt 72 Milliarden in diesem Zeitraum?) dazu, dann stellt sich eher die Frage:

Wie lange kann sich Deutschland den Luxus leisten, auf einen Mindestlohn zu verzichten?

24,14 Dem Tagelöhner, der bedürftig und arm ist, sollst du (a) (b) seinen Lohn nicht vorenthalten, er sei von deinen Brüdern oder den Fremdlingen, die in deinem Land und in deinen Städten sind, 24,15sondern du sollst ihm seinen Lohn am selben Tage geben, daß die Sonne nicht darüber untergehe - denn er ist bedürftig und verlangt danach -, damit er nicht wider dich den HERRN anrufe und es dir zur Sünde werde. (Das Recht der Schwachen und Armen, die Bibel)

Quellenverzeichnis

Wikipedia

http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitswerttheorie#Adam_Smith
<http://de.wikipedia.org/wiki/Aufstocker>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitnehmer-Entsendegesetz>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Erwerbsarmut>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Existenzminimum>
http://de.wikipedia.org/wiki/Geringf%C3%BCgige_Besch%C3%A4ftigung
<http://de.wikipedia.org/wiki/Lohnabstandsgebot>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Lohnsklaverei>
http://de.wikipedia.org/wiki/Magisches_Viereck
<http://de.wikipedia.org/wiki/Mindestlohn>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Midi-Job>
http://de.wikipedia.org/wiki/Mindestlohn#Empirische_Studien_und_Prognosen
http://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Arbeit
http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialhilfe_%28Deutschland%29
<http://de.wikipedia.org/wiki/Tarifautonomie>

Bundesrat

http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_6898/DE/service/thema-aktuell/13/20130301-Mindestlohn.html?_nnn=true
http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_8396/SharedDocs/Drucksachen/2013/0101-200/136-13,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/136-13.pdf
Quelle 907. Plenarsitzung des Bundesrates, Top 34, S. 86, Malu Dreyer (Rheinland Pfalz)
§ 4 (5) MinLohnG – Entwurf des Bundesrates
907. Plenarsitzung von Matthias Machnig, (PDF zur 907. Sitzung Seite 91)

Staatliche Institutionen

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2013_03/2013_03Verdienstunterschiede.html
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteArbeitskosten.html>
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Vorläufiges Ergebnis 30. Juli 2012
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Mini- und Midijobs in Deutschland, Nürnberg 2007
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>
http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_18798/SharedDocs/de/Inhalt/04_Formulare_Publikationen/02_info_broschueren/04_vor_der_rente/minijobs_midjob_bs_bausteine_f_C3_BCr_die_rente.html
http://www.minijob-zentrale.de/DE/0_Home/00_startseite/03_container_news/13_03_13.html;jsessionid=203AD4F3890D9D6B0790914F4AE12B46?nn=356724
http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/arbeitsrecht-verzeichnis-allgemeinverbindlicher-tarifvertraege.pdf?_blob=publicationFile
Wikipedia: Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem World Economic Forum in Davos. Bundesregierung, abgerufen am 11. Juli 2012.
Vollzitat der Tabelle: <https://www.gov.uk/national-minimum-wage-rates>

Gewerkschaft

<http://www.mindestlohn.de/hintergrund/mindestloehne-in-europa/Presse>

Medien

<http://www.bild.de/politik/inland/peer-steinbrueck/spd-kanzlerkandidat-im-halbzeit-interview-29643404.bild.html>
http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13575331/Sozialfluegel-der-Union-pocht-auf-allgemeinen-Mindestlohn.html
<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/mindestlohn314.html>
<http://www.tagesschau.de/inland/steinbrueck-mindestlohn100.html>
http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13575331/Sozialfluegel-der-Union-pocht-auf-allgemeinen-Mindestlohn.html
<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/mindestlohn314.html>

sonstiges

<http://haetten-sie-gewusst.blogspot.de/2012/09/durchschnitts-einkommen-in-deutschland.html>
http://www.boeckler.de/pdf/ta_mindestloehne_aentg.pdf
http://www.lohn-info.de/gleitzone_statistik.html
<http://riester-wegweiser.de/grundsatzliches/eigenbeitrag.html>
<http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/035.htm>

Berechnung Tabelle über Einführung des Mindestlohns

<http://www.n-heydorn.de/stundenlohnrechner.html>
<http://www.aok-business.de/hessen/tools-service/gehaltsrechner/gehaltsrechner-2012/>